

Merkblatt Europäisches Patent in Schweden

Gebiet

Der schwedische Teil des Europäischen Patents umfasst das Territorium des Königreichs Schweden.

Nationale Patentnummer

Dem schwedischen Teil des Europäischen Patents wird keine nationale Patentnummer zugewiesen.

Laufzeit

Unter der Voraussetzung, dass die nationalen Jahresgebühren gezahlt werden, hat das Patent eine Laufzeit von 20 Jahren beginnend mit dem europäischen Anmeldedatum.

Benutzungszwang

Ein Patent sollte innerhalb von 3 Jahren ab Erteilungsdatum bzw. 4 Jahren ab Anmeldedatum (je nachdem, welche Frist später abläuft) benutzt werden, anderenfalls kann es Gegenstand einer Zwangslizenz werden. Import aus einem EU-oder WTO-Mitgliedsstaat zählt als Benutzung.

Kennzeichnung

In Schweden besteht kein Erfordernis zur Kennzeichnung von Waren, und das Fehlen einer Kennzeichnung beeinträchtigt den Patentschutz nicht. Es ist jedoch empfehlenswert, eine Kennzeichnung vorzunehmen, und eine übliche Kennzeichnung ist

“Europapatent nr ... SE“, oder
“EP Patent nr ... SE“, oder
“Europatent No ... SE“, oder
“EP Patent No ... SE“.

EU-Mitgliedsländer

Schweden ist ein Mitgliedsland der Europäischen Union (EU). Für Patente hat dies zur Folge, dass sobald durch das Patent geschützte Produkte durch den Patentinhaber oder mit seiner Erlaubnis in einem EU-Mitgliedsland verkauft werden, die Lieferung dieser Produkte in und aus anderen EU-Mitgliedsländern grundsätzlich nicht mehr verhindert werden kann. Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie in diesem Zusammenhang Fragen haben.